

25. August 2010

STA C

1 1 9 3 Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. November 2010

Der Regierungsrat des Kantons Bern nimmt davon Kenntnis, dass der Bundesrat die eidgenössische Volksabstimmung über

- die Volksinitiative „Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative) und als direkten Gegenentwurf den Bundesbeschluss über die Aus- und Wegweisung krimineller Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Bundesverfassung sowie
- die Volksinitiative „Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)“

auf Sonntag, **28. November 2010** und – innerhalb der gesetzlichen Vorschriften – auf die vorhergehenden Tage festgelegt hat.

An diesem Tag findet keine kantonale Abstimmung statt.

Es wird auf folgende Rechtsgrundlagen hingewiesen:

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993,
- Gesetz vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte (GPR),
- Dekret vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte (DPR),
- Verordnung vom 10. Dezember 1980 über die politischen Rechte (VPR),
- Verordnung vom 10. Dezember 1980 über das Stimmregister.

Die Stimmausschüsse werden ausdrücklich angewiesen, die Ausmittlung der Abstimmungs- und Wahlergebnisse nach folgenden Prioritäten vorzunehmen:

1. Eidgenössische Vorlagen sofortige telefonische Meldung
an das Regierungsstatthalteramt
2. Allfällige Gemeindeabstimmungen und
-wahlen

An die Staatskanzlei

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatschreiber: Nuspliger

Geht an die Regierungsstatthalterämter zuhanden der Gemeindebehörden.

